

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 18. Dezember 2019

252 28.08 Schäden, Schädlinge
Beitrag an Waldbesitzer/innen für Massnahmen zur Linderung der Schäden
infolge übermässigen Borkenkäferbefalls, Kreditbewilligung in eigener
Kompetenz

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die infolge von starkem Borkenkäferbefall notwendigen Holzschläge sowie die daraus folgenden Wiederaufforstungen von Kleinflächen auf dem Gemeindegebiet von Wetzikon wird zugunsten der Wetziker Waldbesitzer/innen ein einmaliger Betrag von 10'000.00 Franken in eigener Kompetenz ohne präjudizierende Wirkung bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Erfolgsrechnung 2019, Konto 5625.3637.00 (Land- und Forstwirtschaft, Beiträge an private Haushalte) zu belasten.
3. Der Revierförster wird eingeladen, der Stadt bis spätestens 31. Dezember 2019 eine Rechnung inkl. detaillierter Aufstellung der Leistungen zuzustellen.
4. Der Revierförster wird eingeladen, der Abteilung Umwelt jeweils per Ende Jahr ein Reporting über den Stand der Aufforstungen einzureichen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Herr Stefan Burch, Grossesteinstrasse 58, 8620 Wetzikon
 - Herr Erich Gyr, Rütistrasse 15, 8635 Dürnten
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 24. Juli 2019 gelangte Revierförster Stefan Burch mit einem Schreiben an den Stadtrat. In diesem wird um finanzielle Unterstützung für die privaten Waldeigentümer/innen ersucht, welche infolge des Sturms Burglind und dem trockenen Sommer 2018 in eine schwierige Situation geraten seien. Seit 2018 wurden durch das Sturmholz und den folgenden starken Borkenkäferbefall Holz-Zwangsnutzungen notwendig, welche zu einem starken Preiszerfall auf dem Holzmarkt geführt haben. Für 2019 müssen die Wetziker Waldeigentümerschaft mit einem ungedeckten Aufwand von ca. 46'400 Franken rechnen.

Ein analoges Gesuch gelangte auch an die Gemeinde Hinwil, mit welcher die Stadt Wetzikon ein gemeinsames Forstrevier bildet. Der Gemeinderat Hinwil hat mit Beschluss vom 13. November 2019 einen Beitrag von 20'000 Franken bewilligt.

Unterstützungsmassnahmen des Kantons

Das kantonale Amt für Landschaft und Natur (ALN) empfiehlt, trotz tiefen Holzpreisen und letztlich kaum lückenlos möglicher Bekämpfung, das Bestmögliche zu unternehmen, um die Folgeschäden zu begrenzen. Die Waldeigentümerschaft wird durch den Kanton im bisherigen Rahmen finanziell unterstützt, sowohl bei der Schadholzernte als auch bei der Wiederherstellung der Flächen. Zu den einzelnen Massnahmen gehören die Subventionierung für das Entrinden, das Hacken und Zwischenlagern, der Transport von brutfähigem Fichtenholz in ein Zwischenlager und das Wiederinstandstellen der Zwischenlager sowie die Wiederbewaldung auf Flächen grösser als 25 Aren. Zudem prüft der Kanton weitere Unterstützungsmassnahmen, welche derzeit im Detail aber noch nicht bekannt sind.

Zur weiteren Entlastung der Waldeigentümer/innen wird den Gemeinden empfohlen, weitere Unterstützungsmassnahmen vorzusehen.

Unterstützungsmassnahmen der Stadt Wetzikon

Verzicht auf die Weiterverrechnung bestimmter betrieblicher Aufwendungen

§ 28 des Waldgesetzes des Kantons Zürich bezeichnet die hoheitlichen Aufgaben der Försterinnen und Försters, die im Rahmen des Auftrags und des Vertrags mit der Gemeinde zu erledigen sind (z. B. Anzeichnen von Holzschlägen, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit). Nebst den hoheitlichen Aufgaben werden auch verrechenbare Arbeiten für die Waldbesitzerinnen/Waldbesitzer wie z. B. das Einmessen und der Verkauf von Holz erledigt. Die ausserordentlichen Holzschläge der vom Borkenkäfer befallenen Bäume hatten eine Zunahme der verrechenbaren Leistungen zur Folge. Der Kantonsforstingenieur schlägt vor, auf die Weiterverrechnung dieser verrechenbaren Leistungen zu verzichten. Diese sollen stattdessen die Gemeinden tragen. Die Mehrausgaben für die Stadt Wetzikon werden auf rund 7'000 Franken geschätzt.

Kostenbeteiligung an der Wiederaufforstung

Der Kanton subventioniert die Wiederbewaldung von grösseren Flächen. Kleinflächen unter 25 Aren werden nicht unterstützt. Insgesamt sind in Wetzikon ca. 300 Aren an solchen Kleinflächen betroffen. Die Stadt beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von 3'000 Franken an der Aufforstung der Kleinflächen auf dem Gemeindegebiet Wetzikon. Der Betrag wird im Jahr 2019 nach Rechnungsstellung durch das Forstrevier Hinwil-Wetzikon ausbezahlt. Die Aufforstungen sind vom Revierförster zu begleiten. Auf die Pflanzung von Fichten und gebietsfremden Arten ist zu verzichten. Der Stadt ist unaufgefordert jeweils per Ende Jahr ein Reporting über den Stand der Aufforstung und die Ausgaben des Pauschalbetrags einzureichen.

Finanzielles / Finanzkompetenzen

Für den Beitrag an private Waldeigentümer/innen sind im Budget 2019 keine finanziellen Mittel enthalten. Es ist deshalb ein Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrats notwendig.

Erwägungen

Die Wetziker Wälder bieten einen vielseitigen, naturnahen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und dienen der Stadtbevölkerung als Naherholungsgebiet. Die 264 ha Wald auf dem Stadtgebiet befinden sich grösstenteils in privater Hand (252 ha). Grundsätzlich sind die Eigentümer/innen für die Pflege ihres Waldes verantwortlich. Aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferbefall sind die entstehenden Schäden auch in finanzieller Hinsicht sehr gross. Zudem können solche Schäden nicht versichert werden. Ein finanzieller Beitrag, welcher die Verluste teilweise kompensiert, vergrössert die Motivation der Waldbesitzer/innen, das Schadholz schnell zu entfernen und damit die Schäden einzugrenzen.

Die vom Kanton empfohlene einmalige Übernahme der Zusatzaufwendungen des Försters ist wirkungsvoll und ohne grossen administrativen Mehraufwand möglich. Zusätzlich möchte die Stadt mit dem Beitrag eine nachhaltige Wiederaufforstung auch auf kleinen Flächen fördern, um zukünftige Schäden durch den Klimawandel kleiner zu halten.

Der Beitrag der Stadt ist halb so gross wie jener der Gemeinde Hinwil, abgeleitet von der etwa doppelt so grossen Waldfläche der Gemeinde Hinwil im Vergleich mit der Stadt Wetzikon.

Der Beitrag soll einmalig und ohne präjudizierende Wirkung ausgerichtet werden. Ob und in welcher Höhe auch in zukünftigen Jahren finanzielle Ausfälle für die Waldbesitzer/innen zu befürchten sind, kann heute nicht abgeschätzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martina Buri, Stadtschreiberin Stv.